

Anlage zum Beschluss Nr.

Prüfung der Stellungnahmen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Photovoltaik Maxdorf“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am 22.09.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 19 „Photovoltaik Maxdorf“ aufzustellen. Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung am 11.08.2022 in Mahlsdorf durchgeführt worden. Die Bürger wurden über die Planung und das weitere Beteiligungsverfahren informiert.

Anschließend wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 mit Kurzerläuterung und Anlagen auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel zur Einsicht bereitgestellt. Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat zu folgendem Ergebnis geführt:

I. Abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind vorgebracht worden von:

1. Bürger, Ortschaft Mahlsdorf

01.09.2022

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19
„Photovoltaik Maxdorf“**

Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 (1) BauGB

Bürger, Ortschaft Mahlsdorf 01.09.2022	ABWÄGUNGSVORSCHLAG	Veranl.
<p>folgende Anmerkungen hätte ich gerne gemacht:</p> <p>1. Wege, die genutzt werden, um die Anlage zu erstellen und später zu warten, müssen vorher befestigt werden.</p> <p>2. Für die Bepflanzung, die als Sichtschutz dienen soll, muss ein Fachplaner beauftragt werden, um hitze- bzw. trockenresistente Pflanzen (Sträucher) zu nutzen.</p>	<p>Nach dem Verursacherprinzip hat der Vorhaben- und Erschließungsträger alle aus dem Vorhaben resultierenden Folgekosten zu tragen. So sind z.B. die zum Solarpark führenden Wirtschaftswege wieder Instand zu setzen, wenn sie im Rahmen der Baumaßnahmen beschädigt werden sollten.</p> <p>Die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen und Wege und die daraus resultierenden Pflichten werden im Detail im Durchführungsvertrag zwischen der Hansestadt Salzwedel und dem Vorhaben- und Erschließungsträger geregelt.</p> <p>Zu 2.) Die Pflanzvorgaben des Bebauungsplanes sind vom Planungsbüro Lamprecht & Wellmann GbR aus Uelzen erstellt worden. Die Inhaber sind seit 2007 in der Region als Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner tätig.</p>	<p>Vertrag</p>